

---

## 9 Fragenkatalog

---

### Teil I: Gesamtbeurteilung

**Frage 1:** Stimmen Sie dem Übergang von einem Förder- zu einem Klima- und Energielenkungssystem grundsätzlich zu?

Ja

**Unter Bedingungen:**

Nein

Bemerkungen: – Ausstieg Kernenergie demokratisch legitimieren  
– Kein Alleingang der Schweiz  
– Keine zusätzlichen Kosten durch Administration

### Teil II: Verfassungsartikel im Einzelnen

**Frage 2:** Welche Bemessungsgrundlage im vorgeschlagenen Verfassungsartikel befürworten Sie (mehrere Antworten möglich)? [Art. 131a Abs. 1]

Brennstoffe

Treibstoffe

auf nicht erneuerbar, differenziert nach ihrer schädlichen Auswirkung auf Klima und Umwelt

Strom

Bemerkungen: Erneuerbare Energien sind von einer Lenkungsabgabe zu befreien.

**Frage 3:** Sind Sie für eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die durch die Erhebung der Abgaben unzumutbar belastet würden? [Art. 131a Abs. 3]

Ja

**Unter Bedingung:**

Nein

Bemerkungen: Im Rahmen wie es international gehandhabt wird, damit es keine nachteiligen Auswirkungen auf den Werkplatz Schweiz gibt.

**Frage 4:** Der vorgeschlagene Verfassungsartikel sieht langfristig eine vollständige Rückverteilung der Erträge der Lenkungsabgaben an Bevölkerung und Wirtschaft vor [Art. 131a Abs. 4]. Bevorzugen Sie

- eine vollständige Rückverteilung?
- eine oder mehrere Teilzweckbindungen eines geringen Teils der Einnahmen aus den Klimaabgaben?

Wenn Sie Teilzweckbindung(en) bevorzugen, dann welche?

- Teilzweckbindung der Klimaabgabe für den Erwerb von Kohlenstoffzertifikaten im Ausland, um die Einhaltung der Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des internationalen Klimaregimes sicherzustellen?
- Teilzweckbindung der Klimaabgabe für Einlagen in den Technologiefonds<sup>8</sup> nach 2025?
- Teilzweckbindung der Stromabgabe zur Förderung bestimmter Technologien nach 2030?
- Teilzweckbindung für den Globalen Umweltfonds (Finanzierung von Umweltprojekten in Entwicklungs- und Transitionsländern) als Schweizer Beitrag im Rahmen des internationalen Klimaregimes?

Bemerkungen:

**Dabei müssen die administrativen Aufwände finanziert werden. Diese dürfen zu keiner Zeit höher sein als heute mit CO<sub>2</sub>-Abgabe und KEV-Förderung.**

**Frage 5:** Sind Sie für die Möglichkeit, die Erträge aus den Lenkungsabgaben künftig über eine Anrechnung an die Steuern oder an die Sozialversicherungsbeiträge proportional zu der zu begleichenden Summe rückzuverteilen? [Art. 131a Abs. 4]

- Ja
- Nein

Bemerkungen:

**Neutrale Haltung. Die Rückerstattung soll primär möglichst einfach, unbürokratisch und transparent erfolgen.**

DSV - 12.06.2015

---

<sup>8</sup> [www.technologiefonds.ch](http://www.technologiefonds.ch)

**Frage 6:** Befürworten Sie im Hinblick auf den Übergang von einem Förder- zu einem Lenkungssystem die Abschaffung von Förderzusagen, namentlich:

Das Ende des Gebäudeprogramms [Übergangsbest. Art. 197 Ziff. 6 Abs. 3]?

Ja **Keine Übergangsfrist!**

Nein

Bemerkungen: **Keine parallelen Programme, sonst werden die administrativen Aufwendungen zunehmen.**

Das Ende der KEV-Gesuche [Übergangsbest. Art. 197 Ziff. 6 Abs. 4]?

Ja **Keine Übergangsfrist!**

Nein

Bemerkungen: **Keine parallelen Programme, sonst werden die administrativen Aufwendungen zunehmen.**

### Teil III: Verwandtes Thema

**Frage 7:** Halten Sie eine Änderung von Artikel 89 BV zur Energiepolitik im Hinblick auf eine moderate Kompetenzerweiterung des Bundes im Energiebereich parallel zu dieser Vorlage für sinnvoll? [siehe Kapitel 2.3 Abschnitt «Art. 89 BV: Energiepolitik»]

Ja

Nein

Bemerkungen: **Politik und Behörden sollen Ziele und Rahmenbedingungen erarbeiten, die den Wünschen des Souveräns entsprechen. Umsetzung und Verantwortung liegen in der Subsidiarität der Energiebranche.**

*Der Fragenkatalog ist ebenfalls auf [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch) zu finden. Er kann elektronisch ausgefüllt und retourniert werden an [kels@efv.admin.ch](mailto:kels@efv.admin.ch).*